(11) **EP 1 961 872 A3**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 20.02.2013 Patentblatt 2013/08

(51) Int Cl.: **E03C** 1/23 (2006.01) **A47K** 1/14 (2006.01)

E03C 1/262 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:

27.08.2008 Patentblatt 2008/35

(21) Anmeldenummer: 08002230.4

(22) Anmeldetag: 07.02.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

(30) Priorität: 21.02.2007 DE 102007008378

(71) Anmelder: **BLANCO GmbH + Co KG 75038 Oberderdingen (DE)**

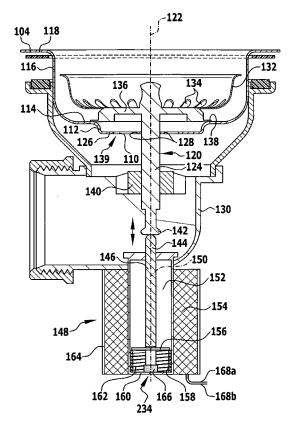
(72) Erfinder:

- Bittger, Dirk
 76133 Karlsruhe (DE)
- Spruner von Mertz, Gert 75031 Eppingen (DE)
- (74) Vertreter: Hoeger, Stellrecht & Partner Patentanwälte
 Uhlandstrasse 14c
 70182 Stuttgart (DE)

(54) Bewegungseinrichtung zum Bewegen eines Verschlusselements zum Verschliessen einer Abflussöffnung

(57)Um eine Bewegungseinrichtung zum Bewegen eines Verschlusselements zum Verschließen einer Abflussöffnung, insbesondere einer Abflussöffnung einer Spüle oder eines Waschtisches, umfassend eine Antriebsvorrichtung zum Antreiben einer Bewegung des Verschlusselements von einer ersten Stellung in eine zweite Stellung und/oder von der zweiten Stellung in die erste Stellung, zu schaffen, welche beim Bewegen des Verschlusselements in die erste Stellung und/oder in die zweite Stellung ein störendes Anschlaggeräusch vermindert oder ganz vermeidet, wird vorgeschlagen, dass die Bewegungseinrichtung eine Dämpfungsvorrichtung zum Begrenzen der Bewegungsgeschwindigkeit des Verschlusselements bei der Annäherung an die zweite Stellung und/oder bei der Annäherung an die erste Stellung umfasst.

FIG.6



EP 1 961 872 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 08 00 2230

<u> </u>	EINSCHLÄGIGE DOKU Kennzeichnung des Dokuments mit A		Betrifft	KLASSIFIKATION DER
Kategorie	der maßgeblichen Teile	-ingabe, sowell enforcement,	Anspruch	ANMELDUNG (IPC)
Х	WO 94/15031 A1 (KOHLER CO) [US])	1-4,8	INV.
	7. Juli 1994 (1994-07-07))		E03C1/23
Α	* das ganze Dokument *		5-7	E03C1/262
		-		A47K1/14
				RECHERCHIERTE
				SACHGEBIETE (IPC)
				E03C
				F16K
<u></u>	ulia usunda Daabaashaashaasiahkaasada 600 all	D-tt		
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde für alle	•	<u> </u>	
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	München	21. September 20	J12 Gei	senhofer, Michael
KA	TEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zu	grunde liegende 1	heorien oder Grundsätze
X : von	besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdo nach dem Anme	ldedatum veröffen	tlicht worden ist
Y : von	besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer ren Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldur L : aus anderen Gri	ng angeführtes Do	kument
A : tech	nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung			
	ISCOLUMENE LATENDARUNG	Mitaliea der alei	chen Patentfamilie	unereinstimmendes



Nummer der Anmeldung

EP 08 00 2230

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE					
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.					
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:					
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.					
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG					
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:					
Siehe Ergänzungsblatt B					
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.					
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.					
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:					
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche: 1-8, 18					
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).					



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 2230

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 18

Antriebsvorrichtung arbeitet elektromagnetisch, wobei das Abbremsen durch eine Veränderung der an einer Magnetspule anliegenden Spannung erfolgt

STF: Antriebsvorrichtung umfasst eine Magnetspule und eine Steuereinrichtung zur Steuerung der daran anliegenden

Spannung

2. Ansprüche: 9-11

Antriebsvorrichtung ist unbestimmt; Bewegung wird mechanisch

abgebremst

STF: elastisch verformbares Pufferelement

3. Ansprüche: 12, 13

Antriebsvorrichtung arbeitet elektromagnetisch, wobei das Abbremsen durch eine Variation der Wicklungen der Magnetspule erzielt wird

STF: Antriebsvorrichtung umfasst eine Magnetspule und einen damit angetriebenen Anker, wobei die Manetspule eine progressive Wicklung aufweist

4. Ansprüche: 14-16

Antriebsvorrichtung ist unbestimmt; Bewegung wird mittels einer hydraulischen oder pneumatischen Dämpfungsvorrichtung abgebremst

STF: Antrieb umfasst eine hydraulische Drossel

5. Anspruch: 17

Antriebsvorrichtung ist unbestimmt; Bewegung wird mechanisch mit zusätzlichem Reibelement abgebremst STF: Antrieb umfasst einen Lineardämpfer oder einen

Rotationsdämpfer

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 08 00 2230

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-09-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 9415031 A1	07-07-1994	AU CA DE DE EP ES US WO	6160994 A 2152589 A1 69332085 D1 69332085 T2 0675986 A1 2178649 T3 5363519 A 9415031 A1	19-07-199 07-07-199 08-08-200 13-02-200 11-10-199 01-01-200 15-11-199 07-07-199

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461